



# Pädagogische Konzeption

der

therapeutischen Wohngruppe

für weibliche Kinder und Jugendliche

ab 6 Jahren

Berner Straße 6 c

97084 Würzburg

Träger:

Arche gGmbH

Moskauer Ring 1

97084 Würzburg

Geschäftsführer: Andreas Müßig

Tel: 0911/740 93 33

Mobil: 0176/ 10 57 43 25

[andreas.muessig@archeggmbh.de](mailto:andreas.muessig@archeggmbh.de)

Stand: Juni 2023

# Inhalt

2. Leistungsbereich der therapeutischen Wohngruppe.....	3
2.1 Pädagogische Grundhaltungen .....	4
2.2 Zielgruppe.....	4
2.3 Allgemeine Entwicklungsziele.....	5
2.4 Rechtliche Grundlagen.....	6
3. Bausteine der Eingewöhnung und Integration .....	6
3.1 Aufnahmeverfahren .....	7
3.2 Alltagspädagogik.....	8
3.3 Umgang mit spezifischen Themen im Alltag .....	10
3.3.1. Umgang mit Körper und Gesundheit.....	10
3.3.2 Umgang mit Suchtprävention .....	11
3.3.3 Umgang mit Sexualität .....	11
3.3.4 Zusammenarbeit mit Schule und Ausbildungsbetrieben .....	11
3.3.5 Umgang mit neuen Medien.....	12
3.3.6 Unterstützung bei Problemen und Konflikten .....	12
3.3.7 Freizeitaktivitäten/-angebote.....	13
3.3.8 Beteiligung und Beschwerderecht.....	13
4. Qualität der Leistungen .....	14
4.1 Personelle Besetzung.....	14
4.1.1 Dokumentation der pädagogischen Arbeit .....	15
4.1.2 Fallbesprechungen und Teambesprechungen.....	15
4.1.3 Supervision.....	15
4.1.4 Fortbildung.....	15
4.2 Der Fachdienst und seine Angebote.....	16
5. Zusammenarbeit mit den Eltern .....	16
6. Lebensumfeld, Ausstattung und Verpflegung .....	16
7. Ansprechpartner .....	17

## 1. Leitgedanken der Arche gGmbH

Die Arche ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die in mehreren Bundesländern Einrichtungen der Alten-, Behinderten-, wie auch der Kinder- und Jugendhilfe betreibt. Sie ist Mitglied des Diakonischen Werkes in Bayern und Sachsen.

Unser gemeinsamer Anspruch ist die

- bedarfsgerechte Ausrichtung der Förderungen und Betreuungsangebote
- intensive Beschäftigung mit jedem Einzelnen und seinen Sorgeberechtigten unter Respektierung ihrer Würde und Persönlichkeit
- Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit und zum solidarischen Handel
- umfassende Berücksichtigung der sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- fortlaufende Verbesserung unserer Leistungen durch das Qualitätsmanagement
- vertrauensvolle und fachübergreifende Zusammenarbeit
- finanzielle und sachliche Ressourcen effizient und verantwortungsbewusst einzusetzen.

Unser Motiv für diesen hohen Anspruch:

Wir wollen den uns anvertrauten und vertrauenden Kindern und Jugendlichen und deren Familien eine Perspektive geben, sie in ihrer Entwicklung unterstützen und sie für ihr weiteres Leben stärken.

## 2. Leistungsbereich der therapeutischen Wohngruppe

Zentral für die Arbeit in der Gruppe ist der intensiv heilpädagogische-therapeutische Ansatz. Dieser erlaubt eine individuelle und ressourcenorientierte Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt stehen die individuelle Einzigartigkeit und eine Haltung der Akzeptanz für die jungen Menschen.

Dabei wird der Fokus von den Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen weggelenkt – und die Ressourcen in den Blick genommen.

Die Wohngruppe bietet sechs weiblichen Kindern und Jugendlichen einen geschützten Lebensraum, in dem Erlebtes bearbeitet und neue, angemessene Verhaltensweisen im Umgang miteinander erlernt werden können. Für uns gibt es nicht den „Systemsprenger“, sondern diese Zuschreibung ist das Ergebnis einer Dynamik, eines Prozesses, an dem

mehrere Akteure beteiligt sind. Es gibt schwierige Alltagssituationen, in denen die Beteiligten an Grenzen geraten. Diese gilt es zu analysieren um darauf basierend adäquate Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Bewältigung schwieriger Alltagssituationen, das Verstehen der Schwierigkeiten und ein pädagogisches/therapeutisches Handlungskonzept stehen im Focus unseres Handelns. Die Handlungspraxis im Umgang mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen beinhaltet im Kern:

- Gewährleistung einer Grundversorgung
- Erzählen, Zuhören, dialogische Verständigung
- Emotionale Äußerungen zulassen und normalisieren
- Vorerfahrungen akzeptieren und integrieren
- Gemeinsame Vorhaben entwickeln
- Konflikte und Auseinandersetzungen normalisieren
- Autonomie fördern und gleichzeitig Schutz geben
- Statt Grenzen setzen, Handlungsräume aufzeigen

## 2.1 Pädagogische Grundhaltungen

Unsere Arbeits- und Sichtweise liegt in einem ressourcenorientierten Menschenbild begründet. Das heilpädagogisch-therapeutische Angebot ermöglicht den jungen Menschen die Begegnung mit den eigenen Stärken und Schwächen, Ängsten und Realität. Die prozessorientierte Arbeitsweise begleitet die Aufarbeitung biografischer Zusammenhänge, die Entwicklung neuer Handlungsmodelle und die Integration neu erlernter Verhaltensweisen in den Alltag. Die pädagogischen Fachkräfte sind verlässliche Partner, welche auch in schwierigen Situationen gemeinsam mit den Mädchen den Weg der Veränderung gehen. Die kontinuierliche Betreuung und Präsenz der pädagogischen Mitarbeitenden und die Förderung des Kindes wird zu einer umfassenden Fürsorge und fachlicher Hilfe. Geborgenheit, Sicherheit, Rückhalt und Förderung bilden eine Einheit. Die Haltung der Pädagogen ist geprägt von persönlicher Wertschätzung, Achtung und Respekt vor allen Lebewesen auf der Grundlage christlich-humanistischer und ökologischer Maxime. Der Aspekt des Kindeswohl bestimmt das Handeln der Beteiligten.

## 2.2 Zielgruppe

Personen unter 18 Jahren sind minderjährig und schutzbedürftig. Wir nehmen Kinder- und Jugendliche ab 6 Jahren mit folgenden Bedarfen auf:

- Störungen des Sozialverhaltens
- Schwierigkeiten in der Emotionsregulierung

- hohe Problembelastung des Herkunftsmilieus, das bei dem Kind zu vielfältigen und gravierenden Entwicklungsstörungen geführt hat (Deprivation, Missbrauch etc.)
- wenn das Kind durch gravierende soziale Anpassungsprobleme auffällig geworden ist
- die Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt werden kann
- die Unterbringung nach einer Entlassung aus der Kinderpsychiatrie ist
- Kinder bei denen ADHS diagnostiziert wurde
- Probleme in Schule und Ausbildung
- Störungen des Selbstwertes und der Selbstakzeptanz
- Schwierigkeiten, angemessen mit Problemen und Konflikten umzugehen
- mit einem Fluchthintergrund
- familiären Problemen, die mit elterlicher Überforderung und Überlastung einhergehen

Während der Ausbildung oder Schulbildung kann die Betreuung auch über das 18.Lebensjahr fortgeführt werden (Hilfe für junge Volljährige).

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche mit:

- akuter und erheblicher Suizidalität
- akuten Psychosen
- extremen psychischen Störungen
- chronifizierter Abhängigkeit von Suchtmitteln
- dauerhaften Entweichungstendenzen
- massiv verfestigte Delinquenz
- Intensivstraftäter
- schwere körperliche und geistige Behinderung

Mädchen, die den Schulbesuch verweigern, können nach Prüfung im Einzelfall aufgenommen werden. Um die Betreuung sicherzustellen und für eine Begleitung hin zu der Wiederaufnahme des Schulbesuches, bedarf es in der Regel zusätzliche Betreuungsstunden, die mit dem Jugendamt gesondert ausgehandelt werden.

### **2.3 Allgemeine Entwicklungsziele**

Neben den im Hilfeplan vereinbarten individuellen Zielen für jede einzelne Bewohnerin der Wohngruppe, gibt es Ziele die wir als Basis für unser pädagogisches Handeln verstehen, unabhängig von Vorgeschichte und kultureller Herkunft der zu Betreuenden.

- Überwindung/Linderung von Schwierigkeiten z. B, im Rahmen von Ängsten, Zwängen und anderen Verhaltensbesonderheiten
- positive Beeinflussung des Selbstkonzeptes, korrigierende Erfahrungen, Selbstwirksamkeitserfahrung
- Resilienzförderung
- Gruppenfähigkeit (Aushalten von Gruppensituationen, Akzeptanz von Gruppenregeln, Normen, Werte, ...)
- Entlastung des Kindes und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- intensive Begleitung und Unterstützung im Hinblick auf die Entwicklung kohärenter Lebensperspektiven
- stabile Lern- und Leistungsmotivation
- Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biographie mit ihren Traumata und Konflikten einerseits und den existierenden Fähigkeiten und Ressourcen andererseits – Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, Rückführung
- Akzeptanz der eigenen Biographie mit den daraus resultierenden Grenzen und Möglichkeiten, Entwicklung realistischer Lebensperspektiven
- Aufbau und Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Übertragung der erworbenen Kompetenzen in das soziale Umfeld
- schulische und berufliche Integration
- Lebenspraktische Verselbständigung (Bewältigung von Alltagsanforderungen)

## 2.4 Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe / §34 und § 35a SGB VIII Hilfe zur Erziehung in einer Heimgruppe / § 36 SGB VIII Hilfeplanung. Im Einzelfall kann die Hilfe nach §41 SGB VIII in Anspruch genommen werden.

## 3. Bausteine der Eingewöhnung und Integration

Zur erzieherischen Hilfe lebt das Kind/Jugendliche in einer konzeptionell intensivpädagogischen Lebens- und Wohngemeinschaft. In diese Gemeinschaft werden Mädchen aufgenommen und betreut, für die auf Grund Ihrer Entwicklungs- und Beziehungsdefizite bzw. ihrer Vorgeschichte ein kurz-,mittel- oder langfristiger Aufenthalt in der Wohngruppe notwendig ist. Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet und dem Kind wird ein neues heilpädagogisch-therapeutisch wirkendes Lebensfeld mit neuen Perspektiven eröffnet.

Die Beziehung zur Herkunftsfamilie ist oftmals gestört und ambivalent, dennoch bleibt sie emotional ein wesentlicher und wichtiger Bezugspunkt des Systems.

Demnach werden in Abstimmung mit dem Kind und dem Jugendamt auch Rückkehrmöglichkeiten überprüft und im Idealfall angestrebt, oft ist bei dem von uns aufgenommenen Kind aufgrund seiner Gesamtproblematik jedoch eine neue Lebensperspektive außerhalb der Ursprungsfamilie begründet.

### 3.1 Aufnahmeverfahren

Über einen freien Platz in der stationären Wohngruppe werden die Jugendämter von der Geschäftsstelle der Arche gGmbH informiert.

Das Aufnahmeverfahren wird durch eine Anfrage vom Jugendamt an die Regionalleitung eingeleitet. Alle vorliegenden Unterlagen (Diagnostik, Schulberichte,...) werden von Seiten des Jugendamtes an die Regionalleitung übermittelt. Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt die Koordinierung weiterer Schritte.

Eine Aufnahme setzt die Beteiligung der Regionalleitung, evtl. des Fachdienstes, der Gruppenleitung, des gesetzlichen Vertreters sowie das Kindes, bzw. des Jugendlichen selbst voraus. Hierzu wird ein Erstkontakt mit allen Beteiligten vor Ort vereinbart.

Inhalte des Erstkontaktes mit dem Kind oder Jugendlichen in Begleitung sind:

- persönliches Kennenlernen
- Begehung der Einrichtung
- Eruiierung von Perspektiven und Ziele für und mit dem Kind/Jugendlichen
- Erläuterung der Alltagsstruktur, den Rahmenbedingungen der Wohngruppe

Aufgenommen werden kann ein Kind oder Jugendlicher, wenn

- die Zusammensetzung der Gruppe passend erscheint
- die pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten dem Bedarf des Mädchens entsprechen
- die Bereitschaft des jungen Menschen erkennbar ist, sich auf das Leben in der Wohngruppe einlassen zu können
- die gesetzlichen Vertreter einverstanden sind
- das Jugendamt die Kostenübernahme zu sichert

## 3.2 Alltagspädagogik

Die familienorientierte Gemeinschaft und das Lebensumfeld wirken heilpädagogisch und therapeutisch. Grundlage dafür ist die Ausbildung der in der Gruppe tätigen pädagogischen Fachkräfte (Erzieher/innen, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Psychologen und Sozialpädagogen/innen) sowie der internen und externen Fachdienste, wie z.B Psychologen, Heilpädagogen.

Die pädagogische Haltung der Fachkräfte zeichnen sich durch eine dialogische und partizipative Beziehungsgestaltung aus (Begegnung auf Augenhöhe), Kompetenzorientierung („für das Fehlende statt gegen den Fehler“), voraussetzungslose Annahme sowie Empathie und Echtheit und ein hohes Maß an Eigenreflexion.

Das Kind/der Jugendliche erfährt durch die Alltagsstruktur Orientierungs- und Strukturhilfen Sicherheit und Stabilität und kann so seinen festen Platz in der Wohngruppe finden. Der Alltag ist durch gegenseitige Annahme, Achtung und Rücksichtnahme gekennzeichnet. Die Betreuten werden ernst genommen und in ihrem Sosein akzeptiert und angenommen.

Die Wohngruppe bietet dem Kind/Jugendlichen ein „heilendes“ Erfahrungsfeld. Negative emotionale, biographische Vorerfahrungen werden verarbeitet und die Kinder werden vor Gefährdungssituationen geschützt. In der Wohngruppe soll sich das Kind in erster Linie wohl und geborgen fühlen. Neue Verhaltensweisen können in einem geschützten Rahmen ausprobiert und alternative Lösungswege der Konfliktbewältigung gefunden und umgesetzt werden.

Die heilpädagogisch-therapeutische Arbeit ist geprägt durch einen den Bedürfnissen des Kindes angepassten Tages-, Wochen- Jahresablauf. Klare Strukturen im Alltag ermöglichen ihm Grenzen zu erkennen, zu akzeptieren und dadurch Handlungssicherheit zu gewinnen.

Die regelmäßigen gemeinsamen Mahlzeiten bilden für unsere Betreuten zentrale Orientierungspunkte. Das Kind erlebt Gemeinschaft und emotionale Zuwendung.

Alle Arten von Festen und Feiern sowie Ferienfreizeiten gehören zum festen Bestandteil der heilpädagogischen Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen.

Die Zusammenkünfte in der Wohngruppe bieten dem Kind ein soziales Lernfeld, seine eigenen Wünsche und Interessen zu erkennen und zu äußern, Stabilität und darüber hinaus ein positives Konfliktverhalten zu erleben.

### Förderung im leiblichen Bereich

- körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik innerhalb der ersten 4 Wochen vom Hausarzt
- regelmäßige Gesundheitskontrolle, d.h. regelmäßige Besuche beim Zahnarzt und bei Bedarf Kontrollbesuche bei Fachärzten, wie z.B. Augenarzt, Kieferorthopäden, Internisten usw.
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik, Logopädie, Ergotherapie, usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Pflege und Versorgung bei Krankheit und emotionale Begleitung
- gesundheitsbewusste Ernährung
- Unterstützung und Kontrolle bei der Körperpflege

Altersgerechte Aufklärung, ein sexualpädagogisches Konzept liegt vor

### Förderung im emotionalen Bereich

- Beziehungsgestaltung
- gezielte Gespräche und Aktivitäten
- strukturierter Tagesablauf
- persönliche Ansprache
- eigene und fremde Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen lernen
- Umsetzung und Förderung der Interessen
- strukturierte Einzelkontakte
- entwicklungsabgestimmte Reflexionen, allgemein oder themenzentriert
- in Krisensituationen Hinzunahme des therapeutischen Dienstes oder der pädagogischen Leitung

### Förderung im sozialen Bereich

- Vermittlung und Einübung der Umgangsregeln in der Wohngemeinschaft und Öffentlichkeit
- Förderung von Außenkontakten (z.B. gegenseitige Besuche von Freunden, Vereine)
- Gesprächskompetenz entwickeln und fördern wie z. B. regelmäßiges Feedback
- Förderung der Konfliktfähigkeit durch Lernen am beständigen Modell
- Zusammenkünfte in der Wohngruppe
- Umsetzung therapeutischen Interventionen

- monatliche Reflexion mit Hilfe des lösungsorientierten Ansatzes mit Zielvereinbarung
- altersgemäße Einbeziehung im Haushalt, Ziel ist die selbständige Übernahme von Pflichten in einer Gemeinschaft
- Partizipation z.B. durch Kinderkonferenzen

### Förderung im kognitivem Bereich

- Planung und Umsetzung relevanter Trainingsmethoden
- Schaffung positiver Rahmenbedingungen für schulische Entwicklung (Kontrolle der BÜchertasche auf Vollständigkeit, geeigneter Arbeitsplatz, Unterstützung und Kontrolle bei Hausaufgaben) durch adäquate Strukturhilfen abgestimmt auf den individuellen Entwicklungsstand
- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Erziehungsberechtigten, Jugendamt und Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- intensive Lehrerkontakte
- Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung), Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- ggf. Entschärfen von Konflikten am Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- Einüben des Umgangs mit und in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen
- Umgang mit technischen Geräten und Medien
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparsbuch)
- Einkaufen
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen

## **3.3 Umgang mit spezifischen Themen im Alltag**

### **3.3.1. Umgang mit Körper und Gesundheit**

Die bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der eigenen Gesundheit, sehen wir als Baustein für eine positive Entwicklung. Gesundheit bedeutet für uns körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Die Mädchen haben in ihrer Biografie oftmals nicht die Erfahrung machen können, dass körperliche Aktivität oder gesunde Ernährung positiven Einfluss auf ihr Leben haben können. Durch einen entsprechen Umgang

mit dem eigenen Körper können Selbstwert und Selbstachtung gesteigert werden, die wiederum positive Auswirkungen auf psychische oder somatische Beschwerden haben.

### **3.3.2 Umgang mit Suchtprävention**

Wir orientieren uns am Jugendschutzgesetz und beteiligen uns an Auflagen des Jugendamtes und den der Personenberechtigten. Unser Ziel ist es Lebensfreude ohne Drogen und andere Suchtmittel zu vermitteln. Im Jugendalter ist die Auseinandersetzung mit Drogen häufiges Thema für die jungen Menschen. Die Austestung eigener Grenzen und Reaktionen auf eigene Lebenslagen sind häufiger Antrieb des Missbrauchs von Substanzen. Durch Vorbilder oder Druck in Peergroups wird dieser Effekt oft verstärkt, daher setzen wir auf konkrete Absprachen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln und Aufklärung über Folgen von Konsum. Ebenfalls wird der Umgang mit Suchtmitteln aus der Herkunftsfamilie im Bedarfsfall thematisiert.

### **3.3.3 Umgang mit Sexualität**

Eine weitere Entwicklungsaufgabe im Jugendalter ist die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen Identität. Religiöse, kulturelle, emotionale und soziale Einstellungen nehmen wir wahr. Das Respektieren einer Privat- und Intimsphäre der Bewohnerinnen von Seiten des pädagogischen Personals und der Bewohner untereinander wird klar eingehalten. Themen rund um die sexuelle Aufklärung werden sowohl geplant als auch situativ vom Gruppenpädagogen durchgeführt. Wir sehen gegenseitiges Vertrauen als Grundlage für unsere Beziehungsarbeit an, um Gefühlen und Bedürfnissen der Bewohner ernst zu nehmen um die sexuelle Entwicklung zu fördern.

Das Definieren von übergreifigen Verhalten gehört für uns ebenso zu unserem pädagogischen Auftrag wie die altersgemäße Aufklärung und die Thematisierung des Umgangs mit der eigenen Sexualität.

Ein gesondertes sexualpädagogisches Schutzkonzeptes der Arche gGmbH liegt vor. Darin gibt es auch Handlungsleitfäden zum Vorgehen bei sexueller Gewalt innerhalb unserer Einrichtungen.

### **3.3.4 Zusammenarbeit mit Schule und Ausbildungsbetrieben**

Die schulische oder berufliche Entwicklung der Jugendlichen hat einen großen Stellenwert für uns. Soziale und berufliche Integration findet in diesen Lernräumen statt, daher sind wir

um eine gute Zusammenarbeit mit beteiligten Stellen bemüht. Wir arbeiten eng mit Lehrern und Ausbildern zusammen und gewinnen diese für unseren Hilfeprozess.

Durch die Anknüpfung an vorhandenen Bildungs- und Arbeitskompetenzen motivieren wir die Jugendlichen zum Fortschreiben ihres Bildungsweges.

Zur Arche gehört eine Einrichtung der beruflichen Bildung mit der kooperiert werden kann, um die berufliche Entwicklung von Bewohnern zu forcieren.

Unsere pädagogischen Mitarbeitenden geben Hilfestellungen durch kontinuierliche Anleitung und Kontrolle.

### **3.3.5 Umgang mit neuen Medien**

Der kompetente Umgang mit den neuen Medien ist ein weiteres Erziehungsziel. Wir sehen das digitale Leben als Teil der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen und sind Begleiter im Finden der digitalen Identität der jungen Menschen. Der Umgang und persönliche Auftritt im Netz wird im Gruppenalltag thematisiert.

Die Wohngruppe verfügt über einen Gruppen- PC, diese wird genutzt um Hausaufgaben für die Schule zu erledigen, aber auch als Freizeitvertreib. Die Nutzung sprechen die Kinder und Jugendlichen mit der diensthabenden pädagogischen Fachkraft ab.

Den Mädchen steht weiterhin eine Spielekonsole zur Verfügung, die in der Freizeit genutzt werden kann. Die Spiele für die Konsole werden vom pädagogischen Personal verwahrt und ausgeteilt. Selbstverständlich halten wir uns an die Altersbeschränkung gemäß des Jugendmedienschutzes.

Die Nutzung des privaten Handys wird über die Gruppenregeln gesteuert. Hier haben die Mädchen die Möglichkeit sich mit einzubringen, um so einen verantwortungsvollen Umgang mit der Handynutzung zu erlernen.

Wir haben eine zeitliche Beschränkung des WLAN, damit nachts kein Internet zur Verfügung steht.

### **3.3.6 Unterstützung bei Problemen und Konflikten**

Im Zusammenleben kommt es immer wieder zu Konflikten und Problemlagen. Wir versuchen Probleme und Konflikte möglichst früh zu erkennen und diese dann aktiv zu bearbeiten und so deeskalierend zu wirken. Die Auseinandersetzung mit Unterschieden und Sichtweisen, gerade wenn viele verschiedene Persönlichkeiten aufeinandertreffen, ist eine alltägliche Herausforderung. Die pädagogische Fachkräfte der Wohngruppe werden diese Unterschiedlichkeiten nicht bewerten, sondern wird vor allem die Gemeinsamkeiten der Bewohner betonen und das gemeinsame Zusammenleben gestalten.

In Gruppen- und Einzelgesprächen können akute Konflikte bearbeitet werden und ein konstruktiver Umgang mit eigenen Gefühlen und Standpunkten gelernt werden. Als zusätzliche Unterstützung stehen die Fachdienste und die Regionalleitung zur Verfügung.

### **3.3.7 Freizeitaktivitäten/-angebote**

Bedarfsorientierte freizeitpädagogische Angebote stellen einen Schwerpunkt der heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit dar.

Neben der Vermittlung von individuellen Sinnperspektiven (Hobbys) fördern sie Gruppenfähigkeit, Selbstwert und Beziehungsfähigkeit. Auf dieser Grundlage leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung psychosozialer Stabilität.

Je nach individuellen Entwicklungsstand variieren die Schwerpunktsetzungen zwischen Angeboten in/mit der Wohngruppe und Teilnahme an externen Freizeitgruppen.

Die pädagogischen Mitarbeitenden erarbeiten mit den Kindern Interessensschwerpunkte und informieren die Kinder und Jugendlichen über verschiedene Angebote im nahen sozialen Umfeld.

Je nach Entwicklungsstand und Interessen müssen die Angebote angebahnt, unterstützt oder auch Motivationsarbeit geleistet werden.

Die Fortführung von zum Aufnahmezeitpunkt ausgeübten Freizeitaktivitäten wird nach Möglichkeit sichergestellt.

Zusätzlich werden Angebote zur Freizeitgestaltung von den pädagogischen Fachkräften, sowie den Fachdiensten angeboten.

### **3.3.8 Beteiligung und Beschwerderecht**

Die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für die Bewohner werden bei Einzug bekannt gegeben. In der Wohngruppe gibt es einen Wunsch- und einen Kummerkasten, in den Kritik- und Änderungswünsche (anonym) eingeworfen werden können.

Als Ansprechpartner stehen neben den pädagogischen Mitarbeitern der Wohngruppe die Regionalleitung, der Geschäftsführer und der Fachdienst der Einrichtung zur Verfügung. Als externer Ansprechpartner sind die Kontaktdaten der zuständigen Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtsmitarbeiters bekannt.

Das wöchentlich stattfindende Gruppengespräch bietet ebenfalls Raum für die aktive Gestaltung des Lebens in der Wohngruppe. Die pädagogischen Mitarbeitenden suchen im Gruppengespräch aktiv den Dialog mit den jungen Menschen.

Die Gruppe wählt regelmäßig eine Gruppensprecherin. Die Gruppensprecherin wird in einer demokratischen geheimen Wahl von den Bewohnern der Gruppe gewählt. Dieser kann bis zu dreimal wieder gewählt werden.

Die Gruppensprecherin

- Vertritt die Interessen der Bewohner der Wohngruppe
- Gibt Anregungen, Vorschläge und Wünsche einzelner Bewohner oder der gesamten Gruppen an das pädagogische Team und der Leitungsebene der Arche gGmbH weiter
- Trägt Kritik und Beschwerden dem pädagogischen Fachkräften sowie der Leitungsebene vor
- Unterstützt einzelne Bewohner in der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Vermittelt bei Schwierigkeiten zwischen Gruppe und pädagogischen Mitarbeitenden
- 

Die Mitgestaltung der Zimmer und Gemeinschaftsräumen nach eigenen Vorstellungen wird im Alltag aufgegriffen.

Selbstverständlich ist die aktive Beteiligung am Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII fest verankert. Die aufgestellten Ziele des Hilfeplans werden so gestaltet, dass für den jungen Menschen der eigene Entwicklungsprozess ersichtlich wird. Ziele werden im Vorfeld des Hilfeplangesprächs mit dem Kind/Jugendlichen besprochen, die eigene Wahrnehmung und Wünsche im Entwicklungsbericht für das Jugendamt mit aufgenommen.

## 4. Qualität der Leistungen

### 4.1 Personelle Besetzung

Die Jugendlichen und Kinder werden ganztätig von 5,12 (205) pädagogischen Fachkräften rund um die Uhr betreut. In der Wohngruppe arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte gemäß dem Stellenplan nach jeweils aktueller Personalberechnung. Während der Kernzeiten am Nachmittag wird die Anwesenheit von 2 Fachkräften sichergestellt.

Grundsätzlich werden die pädagogischen Fachkräfte in der Wohngruppe durch eine hauswirtschaftliche Teilzeitkraft entlastet. Jedoch sieht das pädagogische Konzept auch die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei der Raumpflege und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten vor.

#### **4.1.1 Dokumentation der pädagogischen Arbeit**

Eine umfassende Dokumentation/Sicherstellung des Informationsflusses wird von allen pädagogischen Fachkräften in die Tagesdokumentation am PC eingetragen.

Die sorgfältige Hilf- und Erziehungsplanung wird nach trägereinheitlichen Vorlagen regelmäßig fortgeschrieben, überprüft und dokumentiert.

Entwicklungsberichte zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch, sowie Abschlussbericht bei Beendigung der Maßnahme sind standardisiert und werden im einrichtungsinternen Qualitätsmanagement stetig weiterentwickelt.

Meldepflichtige Vorkommnisse (lt. Heimaufsicht) werden gesondert dokumentiert und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Die Verabreichung von Medikamenten wird ebenfalls gesondert dokumentiert.

Die Dokumente werden nach den Vorgaben des Datenschutzes aufbewahrt.

#### **4.1.2 Fallbesprechungen und Teambesprechungen**

Die wöchentlichen Teamsitzungen dienen neben der Erörterung und Information der aktuellen Situation der Gruppe, insbesondere den Fallbesprechungen.

Regelmäßige Fallbesprechungen der Kinder und Jugendlichen, sowie regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit, Überprüfen der Zielvereinbarung und Neudefinition/Fortschreibung und eine kritische Bedarfsanalyse sichern die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Der Ist- Stand des jungen Menschen wird im Sinne der Fortschreibung und Reflexion des Erziehungsplanes besprochen. Ziele werden überprüft und neu definiert.

Das interdisziplinäre Team setzt sich zusammen aus Fachdienst, pädagogische Mitarbeitenden der Gruppe und Regionleitung.

#### **4.1.3 Supervision**

Fall- und Teamsupervision finden in regelmäßigen Abständen mit einem externen Supervisor statt.

#### **4.1.4 Fortbildung**

Eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen wird von Seiten der Arche unterstützt. Den Mitarbeitenden stehen externe sowie auch regelmäßige trägerinterne Angebote offen.

Die trägerinternen Schulungen orientieren sich an den Bedarfen der Mitarbeitenden, zudem besteht noch die Möglichkeit der Arche Teach and Work Akademie zu nutzen offen.

## 4.2 Der Fachdienst und seine Angebote

Der Fachdienst besteht aus Psychologin, Heilpädagogen und Sozialpädagogen mit Zusatzausbildung.

Gemeinsam mit dem Team der Wohngruppe erstellt der Fachdienst einen individuellen Erziehungs-/Förderplan, der die Grundlage der Fördermaßnahme bildet.

Durch den Fachdienst werden in enger Zusammenarbeit die pädagogischen Mitarbeitenden regelmäßig beraten und die Kinder und Jugendlichen nach ihren individuellen Bedürfnissen betreut.

Die Angebote des Fachdienstes erstrecken sich über Einzel- und Gruppenangebote.

Gruppenangebote können sein:

- Entspannungstechniken
- Kunstarbeit nach gestalttherapeutischen Grundsätzen
- Soziales Training
- Erlebnispädagogische Angebote

Mit jedem Bewohner werden nach der Aufnahme diagnostische Gespräche durch den Fachdienst geführt. Der Fachdienst ist aktiver Bestandteil der gesamten Maßnahme.

## 5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Häufig trägt eine intensive Elternarbeit wesentlich zum Erreichen der angestrebten Maßnahmezielen bei sie stellen den wesentlichen Teil des Herkunftssystems dar Daher hat die systemische Zusammenarbeit und Beratung der Eltern in Hinblick auf Handlungs- und Problemlösestrategien einen sehr hohen Stellenwert.

Die Frequenz der Kontakte zur Herkunftsfamilie wird in den Hilfeplangesprächen festgelegt.

## 6. Lebensumfeld, Ausstattung und Verpflegung

Das Gebäude in dem sich die Wohngruppe befindet sich im Würzburger Stadtteil Heuchelhof.

Der Stadtbezirk Heuchelhof befindet sich im Süden von Würzburg, knapp 10 % der Bevölkerung der Stadt Würzburg wohnt im Stadtteil Heuchelhof, der Stadtteil ist mit einer guten Infrastruktur ausgestattet.

Das neu erbaute Haus steht ausschließlich der Arche gGmbH zur Verfügung, die therapeutische Wohngruppe befindet sich im 3.Stockwerk, die Wohnung hat eine Gesamtwohnfläche von 298 m<sup>2</sup>, es stehen Einzelzimmer, 2 Bäder, Therapieräume und ein Werkraum zur Verfügung.

## 7. Ansprechpartner

### **Arche gGmbH**

Geschäftsführer

Andreas Müßig

[andreas.muessig@archeggmbh.de](mailto:andreas.muessig@archeggmbh.de)

0176 10574325